

Tagungsbericht

Realizing Justice? Encountering Normative Justice and the Realities of (In)Justice in South Asia

11.-13. Juni 2014, Max-Weber-Kolleg, Universität Erfurt

organisiert von

PD Dr. Antje Linkenbach (MWK Erfurt) und Prof. Dr. Aditya Malik (MWK Erfurt und Canterbury University, Christchurch, Neuseeland)

Vom 11- bis 13. Juni 2014 fand in den Räumen des Max-Weber-Kollegs der Universität Erfurt die Tagung *Realizing Justice? Encountering Normative Justice and the Realities of (In)Justice in South Asia* statt. An der interdisziplinären Tagung nahmen 25 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, Indien, Neuseeland, Großbritannien und der Schweiz teil; das Spektrum der Disziplinen umfasste Philosophie, Rechtswissenschaft, Soziologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Indologie. Die einzelnen Sitzungen wurden von einer Reihe interessierter Kolleginnen und Kollegen sowie Doktoranden besucht. Insgesamt stieß die Tagung auf erhebliche Resonanz, was sich u.a. an der hohen Teilnahmebereitschaft der von den Organisatoren eingeladenen Personen zeigte, sowie an den intensiven und ergiebigen Diskussionen nach den Vorträgen und in der Abschlussitzung.

Die Veranstaltung zeichnete sich aus durch verschiedene Zugangsweisen zu der Tagungsthematik. Einige Beiträge stellten normativ-theoretische und konzeptionelle Überlegungen zu den Begriffen von Gerechtigkeit und Recht aus westlicher und indischer (textwissenschaftlicher) Perspektive in den Mittelpunkt; die überwiegende Zahl der Referenten und Referentinnen aber widmete sich der Frage nach Gerechtigkeit aus einer realitäts- und realisierungsorientierten Perspektive. Sie präsentierten Überlegungen, die auf eigener historischer bzw. gegenwartsbezogener empirischer Forschung zum Thema Gerechtigkeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern sowie Regionen Indiens basierte. Stark thematisiert wurden die Pluralität von Gerechtigkeitsvorstellungen und Gerechtigkeitsakteuren, die vielfältigen institutionellen und nicht-institutionellen Versuche der Realisierung von Gerechtigkeit (staatliche, nicht-staatliche), sowie die verschiedenen Formen existierender Ungerechtigkeit und die Reaktionen darauf.

Mit einem systematisierenden Überblick über vier zentrale und jeweils in sich plurale Dimensionen von Gerechtigkeit eröffnete *Gunnar Folke Schuppert* (Rechtswissenschaft) die Tagung. Er benennt Ideen, Gemeinschaften, Formen und Akteure von Gerechtigkeit und fordert zudem, das Gerechtigkeitskonzept nicht losgelöst von Vorstellungen des „guten Lebens“, des Gemeinwohls und vor allem bezogen auf Erscheinungsformen der Ungerechtigkeit zu betrachten. *Andreas Pettenkofer* (Soziologie) plädierte für einen pragmatistisch-soziologischen Umgang mit der Gerechtigkeitsfrage und verlangte, neben einer Betrachtung der normativen Ordnungen verstärkt die interaktive Situation von Gesellschaftsobjekten (*real world situations*) in den Blick zu nehmen. Der vergleichende Beitrag von *Winfried Hinsch* (Philosophie) und *Dorothea Schulz* (Ethnologie) konzentrierte sich auf Probleme, die sich für universalistische Gerechtigkeitskonzeptionen in post-kolonialen Kontexten mit dem für sie spezifischen Pluralismus religiöser und weltanschaulicher Zugehörigkeiten ergeben. *Mahendra Singh* (Rechtswissenschaft) leitete mit seinem Beitrag zum Konzept der Gerechtigkeit in der indischen Verfassung zu normativen Ordnungen und Realitäten auf dem südasiatischen Subkontinent über. Er betonte vor allem, dass die *Indian Constitution* die Idee von Gerechtigkeit bereits in ihrer (verpflichtenden) Präambel aufgreift und sich dabei vor allem an marginalisierte Grup-

pen richtet. Er wies aber auch deutlich auf die Widersprüche zwischen Verfassungsbestimmungen und aktueller Rechtsprechung hin, wie auch auf die gesetzlichen und prozeduralen Möglichkeiten zur Umgehung der Gerechtigkeitsmaxime.

Vier Beiträge befassten sich mit Normen und Realitäten von Gerechtigkeit in Indien aus textwissenschaftlicher und / oder historischer Sicht. Nach deutlicher Kritik an Amartya Sens Fokus auf *niti* und *nyaya* als zentrale Rechtsbegriffe im hinduistischen Indien präsentierte *Patrick Olivelle* (Indologie) *dharma* als das Konzept, welches es erlaube Vorstellungen von Recht, Pflicht und Gerechtigkeit im hinduistischen Kontext auszudrücken. Auch *Timothy Lubin* (Religion Südasiens) rückte *dharma* ins Zentrum seines Beitrags. Er konfrontierte spätmittelalterliche Inschriften zu Eigentumstransaktionen mit normativ-theoretischen Aussagen in der Sanskrit Dharmashastra Literatur. Die normative Betonung individueller Rechte in den Texten, so sein Argument, werde relativiert durch realitätspraktische Entscheidungen, die sich eher an der Idee des Gemeinwohls (*common good*) und dem Bedürfnis nach Harmonie und Integrität des Sozialkörpers orientierten. Bei den Beiträgen von *Lindsey Harlan* und *Peter Gottschalk* (beide Religionswissenschaft) standen lokale Geschichte(n), Heldenerzählungen und Erinnerungskultur im Mittelpunkt. Harlan konzentrierte sich auf die Repräsentation und Verehrung zweier Heldenfiguren im urbanen Rajasthan und diskutierte Gerechtigkeitsvorstellungen im Kontext von Gewalt. Gottschalk thematisierte die narrative bzw. mythische Rekonstruktion von Aspekten der Ungerechtigkeit in der sozialen Ordnung am Beispiel eines Dorfes in Bihar. Dabei stellte er fest, dass es drei modi von Gerechtigkeit gibt: a) Die Restauration von der existierenden sozialen Ordnung, b) Die Kompensierung von Verlusten c) Die Bestrafung der Täter.

Die Situation der indischen Dalit lässt die Widersprüche zwischen normativ geforderter Gerechtigkeit und realen Verhältnissen der Marginalisierung und sogar Gewalt in Indien besonders deutlich erscheinen. *Daniel Gold* (Religionswissenschaft) stellte zwei Dalit-Gruppen vor, die auf ihre sozio-ökonomische Situation unterschiedlich reagieren und damit auf ein unterschiedliches Verständnis von Gerechtigkeit (partikular vs. universal) verweisen. *Beatrice Renzi* (Ethnologie) verdeutlichte die Intersektionalität der Diskriminierung und die daraus erwachsende Dynamik der Ungerechtigkeit. Niedriger Kastenstatus bzw. Unberührbarkeit als Verweigerung der Anerkennung der Menschlichkeit verschränke sich mit klassenbezogener ökonomischer Ausbeutung, wie auch - aus der gender-Perspektive - mit patriarchaler Unterdrückung.

Julia Eckert (Ethnologie) griff erneut die Frage nach alternativen Normvorstellungen und Gerechtigkeitskonzeptionen auf. Sie konfrontierte unterschiedliche Begründungsstrategien und zeigte, dass die von einer Gruppe eingeforderten Rechte (auf Land, Menschenwürde, citizenship etc.) von anderen Teilen der Gesellschaft nicht notwendig akzeptiert werden müssen. Sie stellte dann die Frage nach den Rechtsagenturen und deren Möglichkeiten, solche normativen Spannungen bearbeiten bzw. versöhnen zu können. *Shalini Randeria* (Ethnologie) versuchte in ihrem Beitrag eine Analyse institutionalisierter Agenten des Rechts und der Gerechtigkeit. Bezogen auf zwei Entwicklungsgroßprojekte in Indien im ländlichen und im urbanen Raum thematisierte sie die Dynamiken, die im Kontext von Neoliberalismus und Globalisierung zu einer fundamentalen Veränderung der Funktionen und Aufgaben von NGOs, Gerichten und Administration und damit auch zu einem Wandel in der Bedeutung von Recht und Gerechtigkeit geführt haben.

Normative Ideen und praktische Formen der Gerechtigkeitsfindung existieren nicht nur im säkularen Kontext, sie sind auch für den religiösen Bereich prägend. Zwei Beiträge der Konferenz haben sich mit dem Phänomen der göttlichen Gerechtigkeit in Kumaon (Zentralhimalaya) befasst. *Monika Kregel* (Ethnologie) verwies zunächst auf das Ne-

beneinander und die gleichzeitige Inanspruchnahme verschiedener Alternativen der Gerechtigkeitsfindung (staatliche Gerichte, *customary law*, Gottheiten). Wird dann bei der Gottheit Gerechtigkeit gesucht, so seien nicht Gesetz und Recht primäre Bezugspunkte, sondern Wahrheit der (An)Klage und das erlittene Unrecht (Leid, *dukhi*). Gerechtigkeit zu erhalten bedeute, dass das erlittene Unrecht anerkannt und kompensiert werde, nicht die Bestrafung des Täters. Eine Gottheit der Gerechtigkeit (*nyay ka devta*) mit Namen Goludev stand bei *Aditya Malik* (Religionswissenschaft) im Zentrum seines Beitrags. Goludevs Sensibilität für Ungerechtigkeit habe seine Quelle in der eigenen Unrechtserfahrung, eine Tatsache, die ihn auch für Niedrigkastige und Frauen attraktiv mache. Malik argumentierte explizit, dass es bei der Ansprache der Gottheit, bei der Bitte um Gerechtigkeit (in Form schriftlicher Petitionen), nicht darum gehe, die Einhaltung normativer Regeln einzuklagen. Vielmehr thematisierten die Gläubigen bislang unausgesprochene Alltagsprobleme oder Wünsche. Ungerechtigkeit erscheint hier als fluide und offene Kategorie, sie umfasse auch das Fehlen von Harmonie, Wohlbefinden, persönlicher und gesellschaftlicher Balance.

Der letzte Beitrag von *Antje Linkenbach* (Ethnologie) widmete sich dem Thema der Umweltgerechtigkeit. Sie hinterfragte die dem Begriff implizite Annahme einer Vereinbarkeit von Sorge um die Umwelt und Wunsch nach sozialer Gerechtigkeit und spürte dem Verhältnis beider Forderungen am Beispiel zweier aktueller tribaler (international unterstützter) Umweltbewegungen in Indien nach. Das Zusammenspiel von Gerechtigkeitssuche und *sustainability* in diesen beiden Fällen rührt aus ihrer Sicht daher, dass beide Forderungen Teil sind von Ansprüchen auf höherer Ebene: dem Anspruch auf Anerkennung (von Differenz) und dem Ideal eines selbstbestimmten guten und würdevollen Lebens, das auf einem respektvollen Umgang mit der natürlichen Umwelt basiert.

Unter den Tagungsteilnehmern bestand Konsens, dass es sinnvoll und ergiebig war, den Blick auf die Formen gelebter, realisierter Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit in nicht westlichen Ländern (hier: Südasien) zu lenken, ohne die normative Ebene aus den Augen zu verlieren. Als besonders positiv erschien es, dass Normen und Realitäten in historischer und regionaler Perspektive betrachtet, d.h. Begrifflichkeiten sowie Praktiken in ihrer jeweiligen zeitlich spezifischen Ausformung und Entwicklung, aber auch in ihrer regionalen Partikularität analysiert wurden. Durch diese Vorgehensweise konnten neue Erkenntnisse gewonnen und weiterführende Problemstellungen identifiziert werden. Diese sind im folgenden zusammengefasst.

Begriffe und ihre Entwicklung. Im indisch-hinduistischen Kontext wird dem Begriff *dharma* Dominanz zugesprochen, der ein Spektrum von kontextuellen und personen- / gruppenspezifischen Bedeutungen umfasste – u.a. Recht, Gerechtigkeit, Verpflichtung; kasten- und geschlechtsspezifische Erwartungen. Es gilt, die begriffliche und reale Bedeutung von *dharma* zu untersuchen, auch im Verhältnis zum buddhistischen Konzept *dhamma* und zu den Begriffen *niiti* und *nyaya*, die sich laut Amartya Sen auf die Korrektheit von Institutionen und die verwirklichte Gerechtigkeit beziehen. Genauer zu reflektieren wären vor diesem Hintergrund Entwicklung, Transformation und Bedeutung des Konzepts Gerechtigkeit im kolonialen und postkolonialen Kontext.

Gebrauch des Begriffs Gerechtigkeit. Gerechtigkeit wird im philosophisch-sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Kontext meist als explizit normativ-analytischer Begriff und mit Bezug auf Gerechtigkeitstheorien (distributive, prozedurale) gebraucht. Gerechtigkeit ist aber auch eine häufig verwendete Kategorie in Alltagskontexten, hier wird sie empirisch-deskriptiv, bezogen auf subjektive (normative) Empfindungen von gerechtig-ungerecht, oder auch metaphorisch benutzt; häufig existiert sie nur als implizite Idee. Als eher fluide und interpretationsoffene Kategorie überlappt sie vielfach mit anderen

Konzepten (s.u.). Auch im religiösen Bereich spielt der Begriff eine Rolle; je nach Glaubensvorstellungen verknüpft mit mehr oder weniger starken normativen Vorgaben. Kritisches-reflexives Arbeiten muss sich diesen Möglichkeiten des Umgangs mit dem Gerechtigkeitsbegriff bewusst stellen.

Gerechtigkeit – Dimensionen und Grenzen des Begriffs. Der Fokus auf real gelebte Situationen machte deutlich, dass der Gerechtigkeitsbegriff sowohl im Kontext von Analyse wie empirisch oft sehr ausfasernd benutzt wird, und so die Grenzen zu anderen sozialen Kategorien und Konzepten zu verschwimmen drohen. So zeigte sich bei den Beiträgen zur göttlichen Gerechtigkeit die starke Verflechtung von Gerechtigkeit(ssuche) und Wunsch(erfüllung), gekoppelt mit einem spezifischen (intimen) Verhältnis zur gerechtigkeitsgewährenden Instanz. Die Heldennarrative konstruieren eine starke Verbindung von Ungerechtigkeit (oder besser Unrecht?) und Gewalt bzw. Leiden. Vor allem historisch angelegte Beiträge zeigten, dass Vorstellungen des Gemeinwohls, des guten Lebens oder das Ideal von Harmonie und Integrität des Sozialkörpers mit dem Konzept Gerechtigkeit eng verbunden sind. Gefordert ist in allen Fällen eine präzise Verhältnisbestimmung bzw. Abgrenzung der Begrifflichkeiten.

Formen der Gerechtigkeit. Moderne dominierende Gerechtigkeitsdiskurse beziehen sich auf die Herstellung *sozialer* Gerechtigkeit durch redistributive Verfahren. Gerechtigkeit wird häufig aber auch eingefordert im Zusammenhang mit erlittenem Unrecht durch andere Personen. Das Verständnis von Gerechtigkeit kann in diesem Fall eng verbunden sein mit Konzepten und Praktiken von Recht und Strafe. Zu berücksichtigen sind aber auch andere mögliche Formen der Gerechtigkeitsschaffung. Dies wäre zum einen die Rache. Eine andere Haltung bezieht sich auf *restorative justice* (wiedergutmachende Gerechtigkeit) wie im Fall der lokalen Gottheit in Kumaon; hier stehen Wahrheit und Anerkennung des Unrechts, Kompensation und Konsens im Vordergrund.

Pluralität und Widerstreit normativer Ordnungen. Die gesellschaftlichen Teilbereiche und ihre Institutionen – Staat, Justiz, Religionen, Interessengruppen, zivilgesellschaftliche Organisationen – sind charakterisiert durch Gerechtigkeitsvorstellungen und normative Ansprüche, die durchaus von unterschiedlicher Art sein können. Diese Unterschiedlichkeiten gilt es zu identifizieren und zu benennen. Ein wichtiger Aspekt ist es, neben dem universalen auch die Möglichkeit eines partikularen Verständnisses von Gerechtigkeit einzuräumen. Ungleichheit als normativer Anspruch kann aus einem bestimmten Begründungskontext heraus legitimiert und mitunter von einigen Deprivierten bisweilen sogar als gerecht akzeptiert werden (s. Logik der Unberührbarkeit). Dem ist aber zugleich die Mehrheitshaltung von Angehörigen indischer deprivierter Gruppen entgegenzusetzen, in denen Gegendiskurse diese Begründung massiv in Frage stellen und einen universalistischen Gleichheitsanspruch formulieren.

Pluralität des Verständnisses von und der Suche nach Gerechtigkeit auf individueller Ebene. Es wurde bereits auf die Vielfalt der Möglichkeiten hingewiesen, Gerechtigkeit in einer Gesellschaft normativ zu konzipieren und zu verstehen. Es scheint evident, dass diese Pluralität auch im einzelnen Individuum zum Tragen kommt. Es ist relevant jeweils zu zeigen, wie je nach Kontext und Situation eine bestimmte Art der Gerechtigkeit bedeutsam wird. Dementsprechend entscheidet der Einzelne, welche Institution, welche weltlichen oder überweltlichen Personen er oder sie ansprechen muss, um nach Gerechtigkeit zu suchen.

Bedingungen und Möglichkeiten der Durchsetzung von Gerechtigkeit. Demokratische Institutionen wie Staat und Justiz besitzen letztlich eine Verpflichtung, für alle Bürger als Garanten der Gerechtigkeit zu wirken. Inwieweit aber kommen sie dieser Verpflichtung

nach? Agenten der Gerechtigkeit verlangen vom Individuum unterschiedliche Kompetenzen und Verhaltensweisen bei der Gerechtigkeitssuche. So bedarf es im staatlich-legalen Kontext Kenntnissen der Sprache des Rechts und der Administration, um ein Anliegen vorzubringen. Solche Kenntnisse sind abhängig von Bildungsgrad, Klassen-, Kasten- und Geschlechtszugehörigkeit. Es ist entscheidend, Barrieren für die Gerechtigkeitsfindung zu identifizieren. Im Falle von Frauen und Marginalisierten sind diese Barrieren oft unüberwindbar. Tempel und Gottheiten, oder zivilgesellschaftliche Organisationen erscheinen oft die einzigen Ansprechpartner.

Die Tagungsergebnisse sollen in einer Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.